

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Am **Donnerstag, 24. September 2026 um 19:30 Uhr** in der **Aula des Schulhauses Serafin**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.06.2026

TRAKTANDEN

- 1. Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Entscheid über die künftige Ausgestaltung**
- 2. Quartierplan Seniorenzentrum Rosengarten - Mutation betreutes Wohnen**
- 3. Verschiedene Kreditabrechnungen**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Alle Stimmberechtigten von Laufen sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und sachliche Diskussionen.

Laufen, 01.09.2026

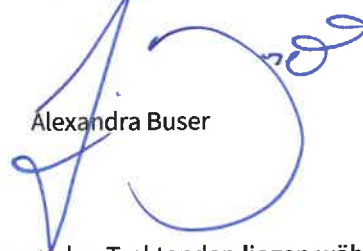
STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Pascal Bolliger

Stadtverwalterin:



Alexandra Buser

Auflage

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung ab Donnerstag, 3. September 2026 zur Einsicht auf und können ebenfalls ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

<https://www.laufen-bl.ch/politik/gemeindeversammlungen-2026/unterlagen-zur-gv-vom-24092026.html/521>



Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.

GESCHÄFTSVERZEICHNIS UND ANTRÄGE

Traktandum 1: Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Entscheid über die künftige Ausgestaltung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat nach einer rund zweijährigen Vorbereitungsphase beschlossen, die bisherige zentrale Grüngutsammelstelle aufzugeben und per April 2026 eine Haus-zu-Haus-Sammlung einzuführen. Ausschlaggebend für den Systemwechsel waren insbesondere die fehlende Kostendeckung des bisherigen Systems, die Missbrauchsanfälligkeit des Badge-Systems, der erhebliche betriebliche und administrative Aufwand für Werkhof und Verwaltung, das Verkehrsaufkommen bei der Sammelstelle sowie wiederkehrende Rückmeldungen und Beschwerden aus der Bevölkerung.

Mit der Haus-zu-Haus-Sammlung wurde eine verursachergerechte und nutzerfreundliche Entsorgungsmöglichkeit geschaffen. Das Grüngut wird direkt bei den Haushalten abgeholt, gewogen und durch die KELSAG den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern in Rechnung gestellt.

Nach Bekanntgabe des Systemwechsels wurde gestützt auf § 68 Abs. 2 Gemeindegesetz ein Antrag aus der Bevölkerung auf Teilrevision des Abfallreglements eingereicht. Dieser zielte im Wesentlichen darauf ab, auch künftig eine zentrale Möglichkeit zur Abgabe von Grüngut in Laufen zur Verfügung zu stellen und die Organisation und Finanzierung der Grüngutentsorgung entsprechend anzupassen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wurde der Antrag als erheblich erklärt. Der Stadtrat nahm damit den Auftrag auf, das Anliegen vertieft zu prüfen und der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Zu diesem Zweck setzte der Stadtrat eine Arbeitsgruppe Grüngut ein. Diese erhielt den Auftrag, verschiedene Möglichkeiten für eine zentrale Grüngutsammelstelle zu prüfen und für einen möglichen neuen Standort im Bereich Neumatt/Werkhof ein Projekt mit Kostenschätzung auszuarbeiten.

Neue Ausgangslage bei der Haus-zu-Haus-Sammlung

Zwischenzeitlich konnte mit der KELSAG eine neue Lösung für die Weiterführung der Haus-zu-Haus-Sammlung vereinbart werden.

Die KELSAG ist daran interessiert, das in Laufen eingeführte Modell weiterzuführen und weitere Erfahrungen mit diesem Sammelsystem zu gewinnen. Die Haus-zu-Haus-Sammlung wird deshalb unabhängig vom Entscheid über eine städtische Sammelstelle mit den bestehenden Parametern durch die KELSAG weitergeführt. Für die Stadt Laufen entstehen aus der Weiterführung der Haus-zu-Haus-Sammlung keine Kosten.

Damit ergibt sich gegenüber der bisherigen Ausgangslage eine wesentliche Änderung: Die Gemeindeversammlung muss nicht mehr zwischen einer zentralen Sammelstelle und der Haus-zu-Haus-Sammlung wählen. Die Haus-zu-Haus-Sammlung bleibt als Entsorgungsmöglichkeit bestehen.

Zu entscheiden ist vielmehr, ob die Stadt Laufen **zusätzlich** eine neue zentrale Grüngutsammelstelle erstellen und betreiben soll.

Damit könnten der Bevölkerung künftig – bei Zustimmung zu einer zentralen Sammelstelle – zwei unterschiedliche Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen: die Haus-zu-Haus-Sammlung der KELSAG und die zentrale Grüngutsammelstelle der Stadt.

Prüfung einer zentralen Sammelstelle

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle einer zentralen Grüngutsammelstelle geprüft. Als Standort ist der Bereich Neumatt/Werkhof vorgesehen.

Für die Beurteilung der möglichen Sammelsysteme wurden insbesondere die Finanzierung, die Nutzerfreundlichkeit, die Verursachergerechtigkeit, die Missbrauchsanfälligkeit, der Aufwand für die Stadt und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Auf Grundlage dieser Arbeiten legt der Stadtrat der Gemeindeversammlung zwei Varianten für die Erstellung einer neuen zentralen Sammelstelle vor.

Variante 1 – Zentrale Sammelstelle Neumatt/Werkhof ohne Zaun und ohne Badge

Vorgesehen ist eine zentrale Grüngutsammelstelle am Standort Neumatt/Werkhof ohne Zaun und ohne Badge-System. Die Anlage wird mit einer Kameraüberwachung ausgestattet. Der laufende Betrieb der Sammelstelle soll über die Abfallgrundgebühr finanziert werden. Gemäss Vollkostenrechnung ist hierfür eine Erhöhung der heutigen Grundgebühr von CHF 40 um CHF 20 auf **CHF 60 pro Haushalt und Jahr** erforderlich. Die Nutzung der zentralen Sammelstelle wird damit solidarisch über die Abfallgrundgebühr finanziert; eine separate Erfassung oder Verrechnung der individuell angelieferten Grüngutmenge erfolgt nicht.

Für die Erstellung der Sammelstelle ist ein Baukredit von **CHF 278'898 inkl. MwSt.** erforderlich.

Variante 2 – Zentrale Sammelstelle Neumatt/Werkhof mit Zaun und Badge-System

Bei der zweiten Variante wird die zentrale Grüngutsammelstelle am Standort Neumatt/Werkhof eingezäunt und mit einem Badge-Zugangssystem sowie einer Kameraüberwachung ausgestattet. Dieses Modell entspricht im Grundsatz dem früheren Zugangssystem zur Grüngutsammelstelle. Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt jedoch nicht über die allgemeine Abfallgrundgebühr, sondern durch die Nutzerinnen und Nutzer der Sammelstelle.

Auf Grundlage der Vollkostenrechnung ist hierfür eine **jährliche Grüngutgebühr von CHF 135 pro Haushalt** erforderlich. Mit der Entrichtung dieser Jahresgebühr erhält der Haushalt mittels Badge Zugang zur zentralen Sammelstelle. Die bisherige Jahresgebühr von CHF 50 vermochte die tatsächlichen Kosten der Grüngutsammelstelle nicht zu decken und führte zu einer entsprechenden Unterdeckung. Mit der neu kalkulierten Gebühr soll dem Grundsatz der Kostendeckung Rechnung getragen werden.

Im Unterschied zu Variante 1 werden damit nur diejenigen Haushalte über die Jahresgebühr belastet, welche die zentrale Grüngutsammelstelle nutzen möchten. Die unabhängig davon durch die KELSAG weitergeführte Haus-zu-Haus-Sammlung steht weiterhin zur Verfügung und verursacht der Stadt Laufen keine Kosten.

Für die Erstellung der eingezäunten Sammelstelle mit Badge-System ist ein Baukredit von **CHF 291'870 inkl. MwSt.** erforderlich.

Entscheidungsmöglichkeit der Gemeindeversammlung

Aufgrund der neuen Ausgangslage steht die Weiterführung der Haus-zu-Haus-Sammlung nicht zur Abstimmung. Diese wird durch die KELSAG unabhängig von einer städtischen Sammelstelle und ohne Kostenfolge für die Stadt weitergeführt.

Die Gemeindeversammlung entscheidet damit, ob die Stadt **zusätzlich zur bestehenden Haus-zu-Haus-Sammlung** rund CHF 280'000 bis CHF 292'000 in den Bau einer neuen zentralen Grüngutsammelstelle investieren soll.

Wird eine zentrale Sammelstelle gewünscht, ist gleichzeitig zu entscheiden, welches der beiden Modelle umgesetzt werden soll:

- offene Sammelstelle ohne Badge-System mit Finanzierung über die Abfallgrundgebühr; oder
- eingezäunte Sammelstelle mit Badge-System und Finanzierung über den Verkauf der Badges.

Der Gemeindeversammlung steht es ebenso frei, **keine der beiden Varianten zu beschliessen**. In diesem Fall wird keine neue städtische Grüngutsammelstelle erstellt und die Haus-zu-Haus-Sammlung der KELSAG bleibt als bestehende Entsorgungsmöglichkeit bestehen.

Mit dieser Lösung trägt der Stadtrat dem erheblich erklärten Antrag aus der Bevölkerung Rechnung und ermöglicht der Gemeindeversammlung einen Entscheid darüber, ob neben der Haus-zu-Haus-Sammlung wieder eine zentrale Grüngutsammelstelle angeboten werden soll.

Reglementarische Umsetzung

Das geltende Abfallreglement bildet bereits die rechtliche Grundlage für die zur Abstimmung stehenden Lösungen. Gemäss § 7 Abs. 3 des Abfallreglements kann die Stadt für die Sammlung und Entsorgung von kompostierbaren Abfällen eine Grünabfuhr, eine Sammelstelle oder beide Angebote organisieren.

Der Stadtrat ist gemäss § 15 Abs. 1 des Abfallreglements ermächtigt, die im Reglement festgelegten Grundsätze auf Verordnungsstufe näher auszuführen. Die konkrete Ausgestaltung der Grüngutentsorgung wird bereits heute in der Vollziehungsverordnung geregelt.

Wird eine der beiden Varianten für eine zentrale Grüngutsammelstelle beschlossen, können die erforderlichen organisatorischen und tariflichen Bestimmungen deshalb in der Vollziehungsverordnung angepasst werden. Eine Teilrevision des Abfallreglements ist für die Umsetzung des vorliegenden Entscheids nicht erforderlich. Mit dem vorliegenden Geschäft wird das an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 erheblich erklärte Anliegen materiell behandelt und der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet.

Langfristige Auswirkungen des Entscheids

Mit der Erstellung einer neuen zentralen Sammelstelle ist eine Investition von knapp CHF 300'000 verbunden. Ein positiver Entscheid der Gemeindeversammlung ist deshalb als grundsätzlicher und längerfristiger Entscheid für den Betrieb einer zentralen Grüngutsammelstelle zu verstehen.

Bei der Entscheidungsfindung ist entsprechend zu berücksichtigen, dass eine neu erstellte Anlage nach einer solchen Investition auf eine längerfristige Nutzung ausgelegt ist und ein kurzfristiger erneuter Systemwechsel aus finanzieller und betrieblicher Sicht nicht zweckmässig wäre.

Demgegenüber entstehen der Stadt bei einer ausschliesslichen Weiterführung der Haus-zu-Haus-Sammlung durch die KELSAG keine entsprechenden Investitions- oder Betriebskosten.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Grundsatzentscheid über die zukünftige Ausgestaltung der Grüngutsammlung zu fällen und dabei aus nachfolgenden Varianten zu wählen:

Variante 1:

Zentrale Grüngutsammelstelle am Standort Neumatt/Werkhof ohne Zaun und ohne Badge-System, mit Kameraüberwachung und Finanzierung des laufenden Betriebs über die Abfallgrundgebühr.

Für die Erstellung der Sammelstelle sei ein Baukredit von CHF 278'898 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Variante 2:

Zentrale Grüngutsammelstelle am Standort Neumatt/Werkhof mit Zaun und mit Badge-System, mit Kameraüberwachung und Finanzierung des laufenden Betriebs über den Verkauf der Badges.

Für die Erstellung der Sammelstelle sei ein Baukredit von CHF 291'870 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Traktandum 2: Quartierplan Seniorenzentrum Rosengarten - Mutation betreutes Wohnen

Einführung

Die rechtsgültige Quartierplanung Seniorenzentrum Rosengarten in Laufen aus dem Jahr 2012 umfasst die Parzelle Nr. 2381 im Südwesten der Stadt. Der bestehende Quartierplan wurde am 6. März 2012 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt. Anstoss für die Erarbeitung eines Quartierplans gaben damals die steigende Nachfrage nach Pflegeplätzen und der Baukörper, welcher nicht mehr dem erforderlichen Raum- und Qualitätsstandard entsprach. Der Neubau des Seniorenzentrums wurde im Juni 2015 eröffnet.

Das Architekturbüro Ackermann Architekten BSA SIA AG prüfte 2020 im Rahmen einer Vorstudie die Errichtung einer neuen Baute mit Wohnungen für betreutes Wohnen im Bereich des bisherigen oberirdischen Parkplatzes (oranges Viereck Abbildung 1). Die bestehenden Parkplätze können zusammen mit den für den neuen Wohnraum zu errichtenden Parkplätzen in einer unterirdischen Einstellhalle realisiert werden.

Das Vorhaben bedarf einer Mutation der Quartierplanung Seniorenzentrum Rosengarten.

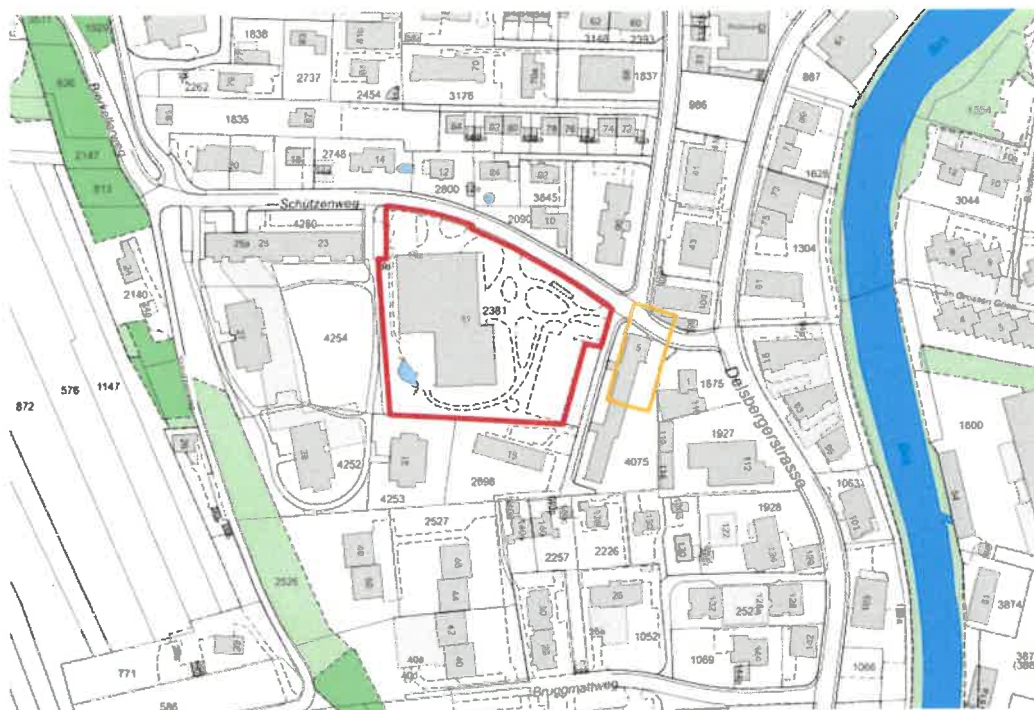




Abbildung 2: Ausschnitt Mutation Quartierplanung Rosengarten

Vorteile der QP-Mutation

- Erweitertes Angebot an Wohnformen, je nach Wunsch und Möglichkeiten der Bewohner
- Das betreute Wohnen ist kostenmässig günstiger wie ein stationärer Platz
- Das bestehende Unterangebot für betreutes Wohnen in der Versorgungsregion Laufental wird behoben/vermindert
- Erweiterung des Angebots für stationäre Betreuung zugunsten der betagten mit hohem Betreuungsaufwand
- 32 oberirdische Parkplätze entfallen, diese werden mit 45 unter- und 5 oberirdischen Parkplätze kompensiert
- Im Eingangsbereich Rosengarten entstehen 30 überdeckte Velo-Stellplätze

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der QP Seniorenzentrum Rosengarten Mutation betreutes Wohnen sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Verschiedene Kreditabrechnungen

Kreditbeschluss Kontonummer	Konto - Bezeichnung	Kredit Summe	Kreditsumme Abrechnung	SR-Beschluss
14.12.2023	7900.5290.06 – Planungskredit Lochbrugg Areal	CHF 50'000.-	CHF 0.-	293-21/2026 vom 17.08.2026
14.12.2023	2173.5290.04 – Planungskredit Schulraumplanung	CHF 30'000.-	CHF 0.-	294-21/2026 vom 17.08.2026
14.12.2023	7900.5290.12 – Projektkredit Rückbau Liegenschaft am St. Martinsweg	CHF 15'000.-	CHF 0.-	295-21/2026 vom 17.08.2026
14.12.2023	6150.5060.17 – Ersatz Pneulader Werkhof	CHF 70'000.-	CHF 67'483.-	297-21/2026 vom 17.08.2026
18.06.2020	6150.5290.06 – Planungskredit neuer Werkhof	CHF 250'000.-	CHF 270'881.20	296-21/2026 vom 17.08.2026

Begründungen

Planungskredit Lochbrugg Areal:

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde für die Planung des Areals Lochbrugg ein Kredit von CHF 50'000.- bewilligt. Die vorgesehene Landabtretung wurde jedoch an der Urnenabstimmung vom 17. Dezember 2023 abgelehnt, womit die Grundlage für die weitere Planung entfiel. Die Planung wurde deshalb sistiert und der Kredit nicht beansprucht, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 50'000.- resultiert.

Planungskredit Schulraumplanung

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde für die Schulraumplanung ein Kredit von CHF 30'000.– bewilligt. Parallel zur vorgesehenen Planung wurden organisatorische und räumliche Lösungen gesucht, um zusätzlichen Schulraum ohne externe Planung bereitzustellen. Durch die Verlegung von Schulleitung und Schulsekretariat ins Jermann-Haus, die sanfte Sanierung des Pavillons am Maersackerweg sowie die Freistellung der bisherigen Schulbibliotheksräume konnte auf die externe Planung verzichtet werden. Der Kredit wurde deshalb nicht beansprucht, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 30'000.– resultiert.

Projektkredit Rückbau Liegenschaft am St. Martinsweg

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde für den Rückbau der Liegenschaft am St. Martinsweg ein Kredit von CHF 15'000.– bewilligt. Mit der Zustimmung zur Umzonung in eine Wohnzone am 17. Juni 2025 konnte die weitere Entwicklung der Parzelle konkretisiert werden. Dabei zeigte sich, dass die Rückbaukosten Bestandteil des künftigen Baurechtsvertrags werden und deshalb nicht durch die Stadt vorfinanziert werden müssen. Der Kredit wurde folglich nicht beansprucht, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 15'000.– resultiert.

Ersatz Pneuclader Werkhof

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde für den Ersatz des über 30 Jahre alten Pneucladers ein Kredit von CHF 70'000.– bewilligt. Das Ersatzfahrzeug «Bobcat» wurde 2024 bei der Leiser AG beschafft; zusätzlich fielen Kosten für Verkehrs-Inbetriebnahme und Fahrzeugbeschriftung an. Die effektiven Ausgaben von CHF 67'483.– liegen unter dem bewilligten Kreditrahmen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 2'517.– resultiert. Der neue Pneuclader erfüllt die heutigen betrieblichen Anforderungen und hat sich im täglichen Einsatz bewährt.

Planungskredit neuer Werkhof

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 wurde für die Projektierung des neuen Werkhofs ein Kredit von CHF 250'000.– bewilligt. Im Verlauf der Planung wurde gegen das Projekt das Referendum ergriffen, weshalb das Projekt überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden musste. Die effektiven Projektierungskosten betragen CHF 270'881.20, womit eine Kreditüberschreitung von CHF 20'881.20 beziehungsweise rund 8,4 % resultiert. Die Mehraufwendungen sind auf den Projektverlauf und die notwendigen Planungsanpassungen zurückzuführen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen dieser Verpflichtungskredite seien zu genehmigen.

Traktandum 4: Einbürgerungen

Für diese Gesuchsteller ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden:

<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>In der Schweiz seit</i>	<i>In Laufen seit</i>
Herr Abithash Baskaran	15.12.2008	Seit Geburt	01.11.2012
Herr Alban Demaj	11.09.1996	Seit Geburt	Seit Geburt
Herr Birhane Meskal Tesfagebriel	05.09.2001	02.05.2012	21.11.2016

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen der genannten Personen sei zuzustimmen.

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge
